Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste
Az.: 022.31; 025.3210
Sachbearbeiter/in Frau Groß
Datum: 09.09.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 43/2024-ö zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 17. September 2024

TOP-Nr.: 6

Beratung und Beschlussfassung über die Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses auf dem Anwesen Marxzell, OT Burbach, Gartenstr. 17A, FlstNr. 59

Sachverhalt:
Das Grundstück mit der FlstNr. 59 liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Das Grundstück hat eine Größe von 521 m² und ist bereits mit einem Wohnhaus und daran anschließender Scheune bebaut.

Die in der Bauvoranfrage gestellten Fragen lauten wie folgt:

- Kann der geplante Neubau mit einer Größe von max. 90 m² auf diesem Grundstück gebaut werden?
- Ist das geplante Gebäude hinsichtlich der Höhenentwicklung gem. Schnitt bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig?
- Ist das geplante Gebäude hinsichtlich seiner Grundfläche und Lage gem. Lageplan baurechtlich genehmigungsfähig?

Der Ortschaftsrat Burbach wird in seiner Sitzung am 10. September 2024 über den Sachverhalt ohne Beschlussfassung beraten. Ortsvorsteher Mäurer wird seine Stellungnahme dem Gemeinderat mitteilen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat entscheidet nach Beratung.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Stephan Hirth
Fachbereichsleiter
Bürgerservice und Zentrale Dienste